

# Anlage 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“

## VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

--

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

## VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
<input type="checkbox"/>	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

### VARIANTE 3

**X** Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
<input type="checkbox"/>	Dringlichkeitsentscheidung	
<input type="checkbox"/>	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Es handelt sich hierbei um eine reine Fahrbahndeckschichtsanierung als Unterhaltungsmaßnahme im Bestand.
<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	Da es sich um eine geförderte Baumaßnahme handelt, muss gemäß Fördermittelgeber diese Baumaßnahme auch noch in 2021 abgeschlossen werden. Somit droht bei einer eventuellen Verfahrensverlängerung der Verlust der Fördergelder.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.